



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zu den Verarbeitungstätigkeiten Veranlagung der Grundsteuer, Veranlagung der Gewerbesteuer, Veranlagung der Hundesteuer, Veranlagung der Vergnügungssteuer, Friedhofsgebühren, Abwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Hort- und Kindergartengebühren, Entgelt für die nachschulische Betreuung, sowie der zugehörigen Nebenleistungen

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der o.a. Steuern, Entgelte und Gebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer und § 3 S.1 Nr. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG), sowie die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung, sowie die jeweiligen Gebührensatzungen der Samtgemeinde Tarmstedt und der Mitgliedsgemeinden.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personengebundenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ihre Daten werden für die Steuer- und Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Steuer- und/oder Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Finanzämter, Meldeämter anderer Behörden. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 AO dazu.

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)



Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ist die datenschutzrechtliche Aufsicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstr. 30, 53117 Bonn (www.bfdi.bund.de).